

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau
Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

Gemeinderat Niederweningen
Alte Stationsstrasse 19
8166 Niederweningen

Unser Zeichen: wre/ovo

Reg. 5.06.1

Datum: 23. Oktober 2024

Revision kommunaler Verkehrsrichtplan Niederweningen – Stellungnahme PZU

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2024 laden Sie die Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) ein, sich zur Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans zu äussern. Die Vernehmlassung dauert bis zum 23. November 2024. Der Vorstand der Planungsgruppe Zürcher Unterland hat sich an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 zum Geschäft beraten und äussert sich dazu wie folgt.

Ausgangslage

Die Gemeinde Niederweningen hat 2019 ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. In diesem wurden abgestützt auf Leitsätze und Ziele für den Zeithorizont 2040 Massnahmen für die angestrebte räumliche Entwicklung definiert. Verschiedene Massnahmen beziehen sich dabei auf den Verkehr. Durch die Revision des aus dem Jahr 1982 stammenden Verkehrsplans sollen diese nun im formellen Planungsinstrument aufgenommen und verankert werden.

Inhalt der Vorlage

Der Verkehrsplan wird umfassend revidiert. Er besteht aus einem Text und einer Karte sowie einem separaten Analyse- und Erläuterungsbericht. Der Richtplantext hält die Gesamtverkehrsstrategie der Gemeinde fest. Die Festlegungen erfolgen anschliessend in den einzelnen Sachthemenkapiteln. Folgende Themen werden behandelt:

- Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Öffentlicher Verkehr
- Fussverkehr
- Veloverkehr
- Strassennetz / motorisierter Individualverkehr
- Parkierung
- Vernetzte und multimodale Mobilitätsangebote

Beurteilung aus Sicht der PZU

Regionaler Richtplan

Die PZU prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem

Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan, welcher vom Regierungsrat am 23. Oktober 2023 festgesetzt wurde (RRB Nr. 1213/2023).

Das Kapitel Verkehr des regionalen Richtplans beinhaltet verschiedene Einträge auf dem Gemeindegebiet von Niederweningen.

Strassenraumgestaltung

Nr.	Ge-meinde	Abschnitt; Umsetzungsstand	Ziel	Kategorie	Koordinationshinweis
15a	Niederweningen	Wehntalerstrasse geplant	Ganzheitliche Aufwertung des Strassenraums, Erhöhung der Siedlungsverträglichkeit, Verbesserung Querungsmöglichkeiten	A Verkehrsverträglichkeit (Zusatzfinanzierung Strassenfonds)	
15b	Niederweningen	Wehntalerstrasse geplant	Ganzheitliche Aufwertung des Strassenraums, Erhöhung der Siedlungsverträglichkeit, Verbesserung Querungsmöglichkeiten	B Ortsbildgestaltung (Zusatzfinanzierung nicht aus Strassenfonds)	

Abbildung 1: Abschnitte zur Umgestaltung Strassenraum in Niederweningen

Im regionalen Richtplan sind geplante Abschnitte zur Umgestaltung des Strassenraums auf der Wehntalerstrasse enthalten. Das Ziel ist für beide Abschnitte dasselbe, jedoch handelt es sich bei Abschnitt 15a um die Kategorie A (Fokus Verkehrsverträglichkeit, Zusatzfinanzierung Strassenfonds) und bei Abschnitt 15b um die Kategorie B (Fokus Ortsbildgestaltung, Zusatzfinanzierung nicht aus Strassenfonds).



Im revidierten Verkehrsplan sind die beiden Abschnitte ebenfalls aufgeführt. Die Revision steht damit in keinem Konflikt zu den Festlegungen des regionalen Richtplans.

Velonebenverbindung

Nr.	Abschnitt	Massnahme	Realisierungshorizont	Koordinationshinweis
26	Niederweningen – Dielsdorf; Wehntalerstrasse	Radinfrastruktur erstellen	mittelfristig	-

Abbildung 2: Geplante Abschnitte Veloverkehr in Niederweningen

Im regionalen Richtplan ist auf dem gesamten Gemeindegebiet entlang der Wehntalerstrasse eine geplante Velonebenverbindung eingezeichnet.



Im revidierten Verkehrsplan ist diese Veloverbindung ebenfalls enthalten. Im Bereich des Bahnhofs Niederweningen ist diese bereits umgesetzt. Für die weitere Umsetzung liegt ein Projekt des kantonalen Tiefbauamts vor (Studie aus dem Jahr 2016, aktuell in Überarbeitung).

Aus Sich der PZU wird dem Eintrag im regionalen Richtplan damit Rechnung getragen.

Regionalplaner:

EBP, Rebekka Weidmann und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, rebekka.weidmann@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch

Parkierungsanlagen

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Zweck	Bestehende Abstellplätze (MIV)	Vorgesehene Erweiterung (geplante Abstellplätze)
23	Niederweningen Bahnhof	Park + Ride, auch für Nachbargemeinden Kt. Aargau (Bike + Ride)	67	-
24	Niederweningen Dorf, Bahnhof	Park + Ride	30	-

Abbildung 3: Parkierungsanlagen in Niederweningen

Im regionalen Richtplan sind zwei bestehende Park + Ride Anlagen eingetragen.

Im revidierten Verkehrsplan sind diese Anlagen ebenfalls erhalten. Als Handlungsanweisung hält der Verkehrsplan zudem fest: *«Der Gemeinderat wirkt im Rahmen des regionalen P+R-Konzepts darauf hin, dass Pendler aus den umliegenden Gemeinden den Bahnhof Niederweningen als Umsteigeort benutzen. Er arbeitet mit den Akteuren auf entsprechende Massnahmen hin (z.B. Preispolitik P+R zur Lenkung der Nachfrage).»*



Aus Sicht der PZU besteht damit kein Konflikt mit dem regionalen Richtplan. Im Rahmen der Erarbeitung des regionalen Park + Ride Konzepts im Jahr 2025 werden die Gemeinden Gelegenheit zur Mitwirkung haben.

Regionales Gesamtverkehrskonzept Zürcher Unterland plus

Ferner prüfte die PZU die Kompatibilität mit den Zielsetzungen und Massnahmen des regionalen Gesamtverkehrskonzept Zürcher Unterland plus (rGVK PZU+). Darin wird die Gemeinde Niederweningen angehalten, verschiedene Massnahmen umzusetzen. Allerdings lassen sich nicht alle diese Massnahmen über den kommunalen Richtplan Verkehr umsetzen resp. darin verankern. Folgende Massnahmen lassen sich jedoch im kommunalen Richtplan Verkehr verankern und könnten bzw. müssten daher bereits in der vorliegenden Revision berücksichtigt sein:

Nr.	Massnahmenbereich	Umsetzung bis
GM01.3	Erhalt und Ausbau von öffentlichen Veloabstellanlagen	Daueraufgabe
GM02.2	Prüfung Tempo-30- und Begegnungszonen	2030
GM03.3	Realisierung resp. Ausbau öffentliche Veloabstellanlagen / Velostationen an Bahnhöfen	2030
MIV01.1	Bündelung des Verkehrs auf den Hauptachsen	Im Rahmen der nächsten Revision

GM01.3

Der Verkehrsplan berücksichtigt diese Massnahme mit folgenden Festlegungen:

«Bei den wichtigsten Zielorten werden gut zugängliche Veloabstellplätze in ausreichender Anzahl und einem attraktiven Ausbaustandard angeboten.»

«Bei den Bahnhöfen und beim Schwimmbad sind witterungsgeschützte Veloabstellplätze anzustreben, welche zudem das Anschliessen des Velos ermöglichen. Die Gemeinde prüft insbesondere an den Bahnhöfen die Einrichtung von Ladestationen für E-Bikes (abschliessbare Fächer für Akkus).»

Bestehende und neu geplante Veloabstellplätze sind unter anderem an den Bahnhöfen Niederweningen und Niederweningen Dorf im Richtplan eingetragen.

Aus Sicht der PZU berücksichtigt die vorliegende Revision die Massnahme GM01.3.

Regionalplaner:

EBP, Rebekka Weidmann und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, rebecca.weidmann@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch

GM02.2

Der Verkehrsplan berücksichtigt diese Massnahme mit folgender Festlegung:

«Eine Absenkung des Geschwindigkeitsniveau wird angestrebt. Die Gemeinde beabsichtigt, im gesamten Siedlungsgebiet Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen einzuführen.»

Dazu gehören auch der zentrale und östliche Abschnitt der Wehntalerstrasse. Um dies zu realisieren, will der Gemeinderat eine aktive Rolle zur Vertretung der kommunalen Interessen im Rahmen der Vorstudie zur ganzheitlichen Gestaltung des Strassenraums Wehntalerstrasse einnehmen.

Aus Sicht der PZU wird berücksichtigt die vorliegende Revision die Massnahme GM02.2.

GM03.3

Gemäss der Massnahme ist an Bahnhöfen die Anzahl der Veloabstellplätze unter Berücksichtigung der regionalen Nachfrage zu bestimmen sowie der entsprechende Raumbedarf zu sichern und Veloabstellanlagen gemäss den Qualitätsanforderungen im Merkblatt der Koordinationsstelle Veloverkehr zu erstellen. Bis im Jahr 2030 muss die regionale Nachfrage durch die Gemeinde erstmalig eruiert werden. Der Bahnhof Niederweningen gilt als Bahnhof mit regionaler Bedeutung. Gemäss den Ausführungen unter Massnahme GM01.3 wird der Raumbedarf an den Bahnhöfen grundsätzlich gesichert. Allerdings macht der Verkehrsplan weder Aussagen zur Anzahl der bestehenden und geplanten Veloabstellplätze noch zur regionalen Nachfrage.

Eine Umsetzung gemäss rGVK PZU+ ist erst bis 2030 vorgesehen. **Die PZU weist daher darauf hin, dass bis im Jahr 2030 der regionale Bedarf geprüft werden und ggfs. neuer Raumbedarf gesichert werden muss.**

MIV01.1

In der Stossrichtung zum Strassennetz wird festgehalten:

«Der motorisierte Individualverkehr wird möglichst direkt auf das übergeordnete Strassennetz geleitet.»

In den Handlungsanweisen heisst es:

«Der Gemeinderat ergreift bei Bedarf Massnahmen, um den Verkehr auf den Hauptachsen zu bündeln und Schleichverkehr in den Quartieren zu unterbinden.»

Aus Sicht der PZU berücksichtigt die vorliegende Revision die Massnahme MIV01.1.

Die PZU bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünscht viel Erfolg bei der Weiterbearbeitung des Verkehrsplans.

Freundliche Grüsse

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Rebekka Bernhardsgrütter

Lucas Müller

Regionalplaner:

EBP, Rebekka Weidmann und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, rebekka.weidmann@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch